

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl.21.891/17-5/95

1010 Wien, den 10. Februar 1995
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 7508 71100
 Telex 111145 oder 111780
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

—
 Klappe — Durchwahl

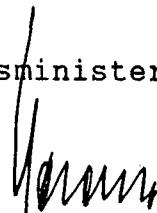
XIX. GP-NR
222 IAB
1995-02-14

Beantwortungzu284 10

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, betreffend Gesundheitsvorsorge durch die Gebietskrankenkassen (Nr. 284/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ersichtlichen Fragen habe ich den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - diesem obliegt gemäß § 31 Abs. 2 Z 1 ASVG die Wahrnehmung der allgemeinen und gesamtwirtschaftlichen Interessen im Vollzugsbereich der Sozialversicherung und damit in weiterer Folge gemäß § 31 Abs. 3 Z 5 ASVG die Vertretung der Sozialversicherungsträger in gemeinsamen Angelegenheiten - um Stellungnahme ersucht. Eine Kopie der vom Hauptverband übermittelten Stellungnahme liegt der gegenständlichen Anfragebeantwortung bei. Den darin enthaltenen Ausführungen ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Der Bundesminister:





HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1031 WIEN KUNOMANNGASSE 21 POSTFACH 600 TELEX 126682 HVS/1.2 DVR 0024279
VORWAHL Inland: 0222, Ausland: 43-1 TEL. 711 32 / KI. 3601, Mr. Mag. Tintohler TELEFAX 711 32 3777

Zl. 31:36-36.61/95 Te/Fe

Wien, am 20. Januar 1995

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
Mag. Guggenberger und Genossen betreffend
Gesundheitsvorsorge durch die Gebietskrankenkassen
(Nr. 284/J).

Bezug: Ihr Schreiben Zl. 21.891/185-5/94 vom 30. Dezember 1994

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o.a. parlamentarischen Anfrage sind zunächst folgende allgemeine Vorber-
merkungen voranzustellen:

Mit der 50. ASVG Novelle wurden die Möglichkeiten der sozialen Krankenver-
sicherung im Präventionsbereich ausgebaut. Das Fehlen eines derart generel-
len Auftrages war oft als Kritik an deren vermeintlicher Inaktivität gerügt wor-
den. Tatsächlich ist das "Vorsorgepaket" der Krankenkassen größer als allge-
mein bekannt (Vgl. W. GEPPERT, Prävention und Krankenkassen, SoSi 1992,
222ff).

Konkret wurde mit der 50. ASVG Novelle der § 154b mit dem Titel **Gesund-
heitsförderung** eingeführt.

Inhaltlich umfaßt dieser Paragraph die **allgemeine Aufklärungs- und Berat-
ungspflicht** der Krankenversicherungsträger hinsichtlich **Gesundheitsgefähr-
dung** und der Verhütung von **Krankheiten** sowie der **Freizeit-, Haushalts- und
Sportunfälle**.

Da diese Maßnahmen auch in den Aufgabenbereich anderer Institutionen fal-
len, sieht der § 154b insbesondere auch die Zusammenarbeit der Krankenver-
sicherungsträger mit anderen Einrichtungen vor.

- 2 -

Der § 154b schließt legistisch gesehen somit die Lücke der kollektiven Präventionsmaßnahmen zu den gruppenspezifischen und individuellen Präventionsmaßnahmen der §§ 155, 156 (Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit, Krankheitsverhütung) und der §§ 132 a, 132b und 132c (Früherkennung von Krankheiten und sonstige Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit).

Die **Gesundheitsförderung** umfaßt nach der derzeit gängigen Definition die Verhältnis- und Verhaltensprävention bei Einbindung und Mitarbeit aller Institutionen und Initiativen einschließlich der unmittelbar betroffenen Menschen.

Mit der Änderung des ASVG-Präventionspaketes wurde dessen Inhalt, wie zuvor angeführt, um die Regelung im § 154b ergänzt. Angelegenheiten und Leistungen die nach allgemeinem Verständnis auch Bestandteil der Gesundheitsförderung sind, finden sich zum Teil auch in den kurativen Leistungskatalogen.

Das ist bei der Beantwortung der Punkte 1 und 2 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage mitzuberücksichtigen.

Zu Punkt 1 der parlamentarischen Anfrage:

"Welche Maßnahmen wurden seit dem Inkrafttreten der 50. ASVG-Novelle von den Gebietskrankenkassen unter dem Titel "Gesundheitsförderung" gesetzt?"

1.1 Von den Krankenversicherungsträgern wurden ein Bündel von Maßnahmen im Rahmen und Sinn der Gesundheitsförderung gesetzt die u.a. umfassen:

- Zahnprophylaxe
- Ernährungsberatung
- Knochendichthiemessungen
- Diverse Broschüren zur Gesundheitsförderung
- Diverse Veranstaltungen zur Gesundheitsförderung

1.2 Im Hauptverband wurden im Rahmen der Gesundheitsförderung folgende Aktivitäten gesetzt:

- Schaffung eines Präventionsbeirates
- Abhaltung eines Präventionstages
- Einrichtung eines Arbeitskreises zur koordinierten bundesweiten Planung der gesundheitsfördernden Maßnahmen der Krankenversicherungsträger
- Schaffung einer Beilage zur Fachzeitschrift "Soziale Sicherheit" mit dem Titel "Forum Prävention"
- Herausgabe der Broschüre "Rücken ohne Tücken"
- Durchführung bzw. Vergabe von Forschungsaufträgen zum Thema Gesundheitsförderung:

Abgeschlossen ist ein arbeitsmedizinisches Handbuch der Berufe In Ausarbeitung sind:

- + Forschungsprojekt "Langzeitprogramm für übergewichtige Kinder, Jugendliche und deren Eltern"
- + Projekt "Ernährungswürfel"
- + Forschungsprojekt "Impfen"

- 3 -

Zu Punkt 2 der parlamentarischen Anfrage:

"Wie hoch war seither der Mitteleinsatz für diverse Aktivitäten der Krankenkassen in diesem Bereich?"

Wie bereits in der Einleitung unseres Schreibens angeführt, ist eine eindeutige Zuordnung der Leistungen zum § 154b nicht möglich und im Sinne eines Leistungsausweises im Bereich der gesamten **Gesundheitsförderung** der Krankenversicherungsträger auch nicht sinnvoll.

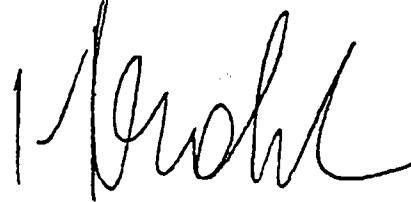
Der Mitteleinsatz der Krankenversicherungsträger für Präventionsmaßnahmen, wie Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit, betrugen 1993 ca. 2,5 Mrd. Schilling. Unterstellt man, wie es der letzte Mikrozensus feststellte, daß rund 25% der Arztbesuche aus Präventions- und Kontrollgründen erfolgten, erhöhen sich die Aufwendungen der Krankenversicherungsträger im Prophylaxebereich um weitere 2 bis 4 Mrd. Schilling.

Zu Punkt 3 der parlamentarischen Anfrage:

"Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen sind für das Jahr 1995 von seiten der Gebietskrankenkassen geplant?"

- Grundsätzlich werden die bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten auch 1995 fortgesetzt werden.
- Als Ergebnis der im Hauptverband laufenden Planung (siehe auch Punkt 2 dieses Schreibens) stehen momentan Entscheidungen über Aktivitäten im Bereich Freizeit-, Haushalts- und Sportunfälle und Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Betrieben an.

Mit freundlichen Grüßen
Der Generaldirektor:



XIX. GP-NR
Nr. 284 **IJ**
1994-12-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
 und Genossen
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Gesundheitsvorsorge durch die Gebietskrankenkasse

Mit der 50. ASVG-Novelle wurden die Möglichkeiten der sozialen Krankenversicherung im Präventionsbereich erheblich ausgebaut. Das Fehlen eines derart generellen Auftrages war oft als Kritik an deren vermeintlichen Inaktivität gerügt worden.

Die traditionelle Prävention war bisher auf die Verhütung von Krankheiten und individuellen Risikofaktoren ausgerichtet. Der neue Begriff "Gesundheitsförderung" kann und wird nicht mit dem Ausdruck "Krankheitsverhütung" gleichgesetzt.

Vor einiger Zeit wurde in Österreich eine Studie der Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit mit dem Titel "Medizin und Gesundheit 2000" veröffentlicht. Die Studie erwartet für die Zeit bis zur Jahrtausendwende ein höheres Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung. Das führt mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer stärkeren Frequentierung der medizinischen Institutionen. Steigen soll vor allem die Nachfrage nach diagnostischen Leistungen, insbesondere nach nicht invasiven Untersuchungen. Dem müste - so meinen die Autoren der Studie - durch eine Ausweitung der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung bewußt entgegengesteuert werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden seit dem Inkrafttreten der 50. ASVG-Novelle von den Gebietskrankenkassen unter dem Titel "Gesundheitsförderung" gesetzt?
2. Wie hoch war seither der Mitteleinsatz für diverse Aktivitäten der Krankenkassen in diesem Bereich?
3. Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen sind für das Jahr 1995 von seiten der Gebietskrankenkassen geplant?